

Checkliste (Stand 01/2025) der zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden Voraussetzungen im Landkreis/ der Stadt

Kunde: _____

Objektanschrift: _____

Folgende Voraussetzungen *müssen spätestens acht Tage vor der geplanten Überprüfung/ Aufschaltung* einer Brandmeldeanlage an die ILS erfüllt sein:

- Eine Errichter Bestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- Die Erreichbarkeit von drei in die Anlage unterwiesenen Ansprechpartner ist auf einem einlaminieren DIN A4-Blatt im Laufplankasten zu hinterlegen.
- Eine Errichter Bestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- Der Generalschlüssel in doppelter Ausführung (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie die im Feuerwehr-Schlüsseldepot einzubauenden Profilhalbzylinder 30/10 mm muss vorhanden sein.
- Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld und das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) müssen bestellt worden sein. Die Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Dachau ist mittels Antrag beim Landratsamt Dachau per E-Mail unter brandschutzdienststelle@lra-dah.bayern.de zu beantragen.
- Eine Meldergruppen-Übersicht aus der die Meldergruppen-Nummer, der Raum, das Geschoss, die Anzahl der Melder sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an oder neben der Brandmeldezentrale/Erstinformationsstelle anzubringen.
- Es müssen alle Feuerwehreinsatzpläne und Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Dachau vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ für alle Handfeuermelder sowie mind. 10 Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmeldezentrale hinterlegt sein.
- Die unterschriebene Bestätigung des Errichters, dass 100% der Schleifen überprüft wurden (Inbetriebsetzungsprüfliste), ist vor der Abnahme an die Brandschutzdienststelle bzw. Stadt Dachau zu übermitteln (Muster siehe Anlage).

Der Termin zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage kann ***erst nach einer Vorbesichtigung*** erfolgen und muss ***mindestens zwei Wochen*** vorher bekannt sein.

Rückfragen:

Landratsamt Dachau

SG 51 Bauordnung

Brandschutzdienststelle

Weiherweg 16

85221 Dachau

Telefon: 08131/74-2289

E-Mail Adresse: brandschutzdienststelle@lra-dah.bayern.de